

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 55.

Dresden, den 20. Februar

1846.

Sieben und fünfzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 9. Februar 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Beurlaubungen und Entschuldigung. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Entwurf eines Gesetzes, die Bestellung von Schiedsmännern betr. (Nachträgliche Abstimmung über die zu §. 2 gebrachten Amendements, eine neue Fassung des §. 6 und des §. 12b., so wie besondere Berathung der §§. 13—28.)

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Anwesenheit des Staatsministers v. Könnert und des Königl. Commissars Hänel, so wie von acht und dreißig Kammermitgliedern, mit Verlesung und Genehmigung des über die letzte Sitzung durch den Secretair v. Biedermann aufgenommenen Protocolls, nach dessen Mitvollziehung durch die Kammermitglieder v. Posern und Bürgermeister Hübler der Vortrag aus der Registrande erfolgt:

1. (Nr. 335.) Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer, den Entwurf zu einem Gesetze, den Schluß der Landrentenbank betr.

Präsident v. Carlowitz: Der Bericht kommt zum Druck und auf eine Tagesordnung.

2. (Nr. 336.) Protocoll extract der zweiten Kammer vom 5. Februar 1846, die Berathung über das Allerhöchste Decret, das Krankenstift zu Zwickau betr.

Präsident v. Carlowitz: Der Gegenstand gehört zum Ressort der zweiten Deputation, und es ist auch die zweite Deputation gewesen, die ihn in der zweiten Kammer behandelt hat; ich frage daher: ob die Kammer diesen Protocoll extract der zweiten Deputation zuweisen will? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 337.) Protocoll extract derselben von demselben Tage, die Berathung über die Petitionen wegen nachträglicher Gewährung der Entschädigung wegen Steuerfreiheit betreffend.

Präsident v. Carlowitz: Eine der ersten Petitionen, die diesen Gegenstand berühren, wurde in der zweiten Kammer

von einem Mitgliede derselben zur eignen Sache gemacht; dadurch wurde die Competenz der dritten Deputation begründet. Der Gegenstand ist daher in der zweiten Kammer von der dritten Deputation, jedoch meines Wissens unter Zuziehung der zweiten Deputation behandelt worden, und es dürfte dasselbe Verfahren auch in dieser Kammer einzuschlagen sein. Ich frage daher die Kammer: ob sie diesen Gegenstand der dritten Deputation, jedoch nach Befinden unter Zuziehung der zweiten Deputation, zuweisen wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Um Urlaub hat gebeten für den 9. und 10. Februar Herr Meinhold. Genehmigt die Kammer dieses Urlaubsgesuch? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Weiter bittet um Urlaub zu einer Reise in Ablösungsangelegenheiten Herr v. Schönberg-Purschenstein auf die Zeit vom 11. bis mit 14. dieses Monats. Will die Kammer auch diesen Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Und endlich bemerke ich noch, daß der Herr Geheim-Justizrath D. Gross sich wegen fortwährenden Unwohlseins auch für die heutige Sitzung hat entschuldigen lassen. — Es würde nun an der Zeit sein, zur Tagesordnung überzugehen. Da habe ich zunächst zu bemerken, daß einige Abstimmungen in Bezug auf den bereits gestern vorgetragenen Theil des Berichts noch zurück sind und heute nachgeholt werden müssen. Zum 2. §. (Vergleiche Nr. 54 der Mittheilungen Seite 1238 flg.) wurde nämlich ein Amendement vom Herrn Bürgermeister D. Mirus eingebracht folgenden Inhalts: „Auch bleibt den Gemeinden nachgelassen, für Behinderungsfälle einen Stellvertreter des Schiedsmanns zu wählen.“ Das Amendement wurde unterflüßt, gelangte aber nicht zur Erledigung, weil bei der Abstimmung Stimmengleichheit eintrat; es würde also die Abstimmung darüber heute zu wiederholen sein. Ich werde indeß zuvor, um die Sache möglichst übersichtlich zu machen, Ihnen auch das v. Erdmannsdorfsche Amendement (Vergleiche Nr. 54 der Mittheilungen Seite 1256 flg.) in's Gedächtniß zurückrufen müssen, zumal dasselbe ein eventuelles ist. In so fern das Mirus'sche Amendement Anklang findet, bescheidet sich nämlich Herr v. Erdmannsdorf, daß von seinem Amendement nicht weiter die Rede sein könne; dafern jedoch das Amendement des Herrn Bürgermeisters D. Mirus abge-